

## Information Kammerumlagen-Abrechnung 2019

Im Juni 2020 erfolgt die Zustellung der Kammerumlagen-Bescheide für das Jahr 2019.

Die Ärztekammer für Wien möchte wie beim Wohlfahrtsfonds auch bei Kammerumlage in jedem Fall Guthaben, die sich aus der aktuellen Umlagenabrechnung 2019 ergeben, möglichst rasch zur Auszahlung bringen.

Leider ist aus technischen Gründen eine Auftrennung der Bescheide in Guthabens- und Rückstandsabrechnungen nicht möglich. Daher müssen zeitgleich mit den Guthabensbescheiden auch alle Rückstandsforderungen ausgesandt werden. Diese Entscheidung ist der Ärztekammer nicht leichtgefallen und um niemanden in dieser Krise zu überfordern, hat die Ärztekammer schon im März Zahlungserleichterungen beschlossen.

### **So gelten für sämtliche Rückstände vorerst bis zum 30.09.2020 eine allgemeine zinsfreie Beitragsstundung sowie ein Verzicht auf sämtliche Mahnläufe.**

Dies bedeutet, dass für alle Forderungen der Ärztekammer für Wien gegenüber Ärzt\*innen sämtliche Zinsforderungen für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis 30.09.2020 erlassen werden. Sowohl die Stundung als auch der Erlass der Zinsen muss nicht gesondert beantragt werden.

Um Ihnen das Abholen einer RsB-Sendung vom Postamt in Zeiten der Pandemie zu ersparen, **möchte Ihnen die Ärztekammer für Wien weiterhin das Service anbieten, dieses Jahr eine Abrechnungskopie per E-Mail ([aerzte@concisa.at](mailto:aerzte@concisa.at)) anzufordern, um auf diese Weise die Rückzahlung eines allfälligen Guthabens ohne Postweg veranlassen zu können.**

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang Folgendes:

- im Falle einer Guthabensanforderung ersuchen wir Sie, wenn möglich, die dem Bescheid beige-fügte **Allonge zu verwenden**. Diese ermöglicht eine automatisierte Verarbeitung und kann mit-helfen, die Abläufe zu beschleunigen;
- wir können Ihnen per E-Mail keine Erlagscheine zukommen lassen; bitte verwenden Sie für den Fall einer Überweisung jedenfalls die im Beibrief angeführte **Zahlungsreferenz**, damit wir Ihre Ein-zahlungen rasch und richtig zuordnen können;
- bitte beachten Sie, dass Sie ein **Rechtsmittel** erst ergreifen können, wenn Sie entweder die RsB-Sendung zugestellt bekommen haben oder eine Hinterlegung erfolgt ist. Erst dann beginnt die 4-wöchige-Rechtsmittelfrist zu laufen.

Die Concisa AG wird sich jedenfalls um eine rasche Bearbeitung Ihrer E-Mails bemühen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Abarbeitung der zu erwartenden Gesamtmenge an E-Mail-Zusendungen allerdings Zeit in Anspruch nehmen wird. Weiters müssen wir Sie auch darauf hinweisen, dass es sich bei einer E-Mail-Übermittlung nicht um eine Form der sicheren Datenübertragung handelt.

Für die Ärztekammer für Wien ist es jedenfalls weiterhin das klare Ziel, dass aufgrund der jährlichen Beitragsabrechnung keinem Mitglied in dieser schwierigen Situation ein unzumutbarer wirtschaftlicher Nachteil entstehen soll.